



Beschlussvorlage

Nr.: BV/121/2021 / öffentlich

Beteiligung der Stadt Friesoythe am aktualisierten Programm des Landkreises Cloppenburg zur Förderung produktiver Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU Richtlinie) für die Förderperiode 2021-2027

Beratungsfolge:

| Gremium | frühestens am |
|----------------------------------|---------------|
| Verwaltungsausschuss Stadtrat | 16.06.2021 |

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe beteiligt sich weiterhin an dem vom Kreistag am 04.03.2021 beschlossenen aktualisierten KMU-Förderprogramm entsprechend der beigefügten „Richtlinie „Wir investieren hier“ des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen“ (Anlage 1). Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das bisherige Förderprogramm zur Schaffung neuer und zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie zur Bewältigung investitionsvorbereitender Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen war bis zum 31.12.2020 befristet. Am 04.03.2021 hat der Kreistag die neue Richtlinie beschlossen und zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

In Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinde gewährt der Landkreis kleinen und mittleren Unternehmen zur Durchführung von betrieblichen Investitionen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht rückzahlbare Zuschüsse. Der Landkreis und die zuständige Stadt oder Gemeinde übernehmen jeweils 50 % der Förderung. Einzelheiten zur Förderhöhe, Zuwendungsempfänger und Förderverfahren sind aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.

In dem aktualisierten Förderprogramm für den Zeitraum 2021-2027 werden vor dem Hintergrund des steigenden Kostenniveaus für Bauvorhaben sowie allgemeiner Preisentwicklungen die max. Fördersätze/neu geschaffenen Dauerarbeitsplatz um 2.500 € auf 10.000 € erhöht; die max. Förderung für ein Investitionsvorhaben beträgt nunmehr 50.000 € (vorher 37.500 €). Daneben erfolgen einige Klarstellungen. In der Anlage 2 sind die Änderungen dargestellt und kurz begründet.

Die KMU-Förderung dient zur Erhaltung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Landkreis Cloppenburg, Betriebsgründungen anzureizen und von Stilllegung bedrohte Firmen im Wege der Unternehmensnachfolge zu erhalten. Im Raum Weser-Ems bieten alle Landkreise und kreisfreien Städte ähnliche Programme an.

Die weitere finanzielle Beteiligung an dem KMU-Programm für die Förderperiode 2021-2027 wird empfohlen. Im Haushalt der Stadt sind für die nächsten Jahre bereits 65.000 € vorgesehen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Neue Förderrichtlinie

Gegenüberstellung Änderungen alte Fassung / neue Fassung

Bürgermeister